

Abkommen über den  
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**  
**Nr. 53/97**  
**vom 31. Juli 1997**

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und  
Zertifizierung) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das  
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum,  
nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen  
EWR-Ausschusses Nr. 14/97 vom 24. März 1997<sup>1</sup> geändert.

Die Richtlinie 96/11/EG der Kommission vom 5. März 1996 zur Änderung der Richtlinie  
90/128/EWG über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind,  
mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen,<sup>2</sup> ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang II des Abkommens wird in Kapitel XII unter Nummer 52 (Richtlinie  
90/128/EWG der Kommission) folgender Gedankenstrich angefügt:

“- **396 L 0011:** Richtlinie 96/11/EG der Kommission vom 5. März 1996 (ABl. Nr. L  
61 vom 12.3.1996, S. 26).”.

Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinie 96/11/EG der Kommission in isländischer und norwegischer  
Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist  
verbindlich.

---

<sup>1</sup>ABl. Nr. L 182 vom 10.7.1997, S. 46.

<sup>2</sup>ABl. Nr. L 61 vom 12.3.1996, S. 26.

### Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 1. August 1997 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

### Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 31. Juli 1997

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende

.....  
E. Bull

Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

.....      .....

G. Vik      E. Gerner